



UNIVERSITÄT  
DUISBURG  
ESSEN

*Offen im Denken*

**2015**

***Jahresbericht des Hochschulrats***



## Inhalt

<b>1. Aufgaben</b>	<b>5</b>
<b>2. Zusammensetzung</b>	<b>6</b>
<b>3. Selbstverständnis und Arbeitsweise</b>	<b>6</b>
<b>4. Bericht zu einzelnen Aufgabenbereichen</b>	<b>7</b>
<b>4.1 Mitwirkung in der Hochschulwahlversammlung</b>	<b>7</b>
<b>4.2 Entwurf des Hochschulvertrags</b>	<b>8</b>
<b>4.3 Wirtschaftsplan und Aufsicht über die Wirtschaftsführung</b>	<b>8</b>
<b>4.4 Hochschulentwicklungsplan</b>	<b>11</b>
<b>4.5 Rechenschaftsbericht des Rektorats und Evaluationsberichte</b>	<b>11</b>
<b>4.6 Angelegenheiten der Forschung, Lehre und des Studiums</b>	<b>12</b>
<b>4.7 Jahresabschluss und Entlastung des Rektorats</b>	<b>14</b>
<b>5. Weitere Tätigkeiten</b>	<b>15</b>
<b>6. Wertschätzung</b>	<b>16</b>



## Jahresbericht des Hochschulrats 2015

Der Hochschulrat ist ein zentrales Organ der Universität Duisburg-Essen. Er berät das Rektorat und übt die Aufsicht über dessen Geschäfts- und Wirtschaftsführung aus.

### 1. Aufgaben

Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt gemäß § 21 HG:

- die Mitwirkung durch seine Mitglieder in der Hochschulwahlversammlung an der Wahl und Abwahl der Mitglieder des Rektorats;
- die Zustimmung zum Entwurf des Hochschulvertrags;
- die Zustimmung zum Wirtschaftsplan, zur unternehmerischen Hochschultätigkeit und zur Übernahme weiterer Aufgaben;
- die Aufsicht über die Wirtschaftsführung des Rektorats;
- Empfehlungen und Stellungnahmen zum Entwurf des Hochschulentwicklungsplans;
- die Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht und zu den Evaluationsberichten;
- Empfehlungen und Stellungnahmen in Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums, die die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind;
- die Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages und die Entlastung des Rektorats.

Das Ministerium ist oberste Dienstbehörde. Es kann Zuständigkeiten und Befugnisse übertragen. Davon hat das Ministerium Gebrauch gemacht und mit Schreiben vom 21. April 2015 den Hochschulratsvorsitzenden Befugnisse und Zuständigkeiten als dienstvorgesetzte Stelle der hauptberuflichen Rektoratsmitglieder übertragen. Dabei behält sich das Ministerium jedoch vor, die Ernennung und Entlassung hauptamtlicher Rektoratsmitglieder vorzunehmen sowie Grundsätze der von den Hochschulratsvorsitzenden autonom zu führenden Bezügeverhandlungen zu definieren.

## **2. Zusammensetzung**

Dem Hochschulrat gehören zehn Mitglieder an, darunter fünf externe Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft – Prof. Dr. Cornelis Blom, Professorin Dr. Anke Hanft, Dr. Doris König, Dr. Henning Osthues-Albrecht, Prof. Dr. Ferdi Schüth. Die weiteren fünf Mitglieder sind an der Universität Duisburg-Essen tätig – Prof. Dr. Axel Lorke, Prof. Dr. Werner Nienhüser, Prof. Dr. Wolfgang Rueß, Professorin Dr. Karen Shire, Dr. Claudia Weinkopf. Der Vorsitzende, Herr Dr. Osthues-Albrecht, und seine zwei Stellvertreter, Prof. Dr. Lorke und Prof. Dr. Nienhüser, bilden einen kontinuierlichen Arbeitsausschuss.

## **3. Selbstverständnis und Arbeitsweise**

Nach dem nordrheinwestfälischen Hochschulgesetz sind dem Hochschulrat Aufgaben als Aufsichts- und Beratungsgremium übertragen worden. In diesem Sinne versteht sich der Hochschulrat als zentrales Organ mit beratender Funktion für die strategische Entwicklung der Universität, das zudem die Aufsicht über das operative Geschäft der Hochschulleitung ausübt. Der Hochschulrat der Universität Duisburg-Essen ist je zur Hälfte mit externen und internen Mitgliedern besetzt und weiß sowohl internes und externes Beratungswissen untereinander zu verbinden. Impulse aus Gesellschaft und Wirtschaft können in die Entscheidungsfindung der Hochschulleitung einfließen, zudem wird den Akteuren innerhalb der Universität eine kontinuierliche Außensicht ihres Handelns angeboten.

Die Akzeptanz nach innen und nach außen ist für die Arbeit des Hochschulrats von grundsätzlicher Bedeutung und sichert ihren Erfolg. Die Arbeit zum Wohl der Universität Duisburg-Essen setzt ein kooperatives und vertrauensvolles Zusammenwirken aller Beteiligten voraus. Deshalb sucht der Hochschulrat den Gedankenaustausch und den Dialog mit anderen Gremien, Einrichtungen und den Mitgliedern der Universität. Bei der Erfüllung seiner Beratungs- und Aufsichtsfunktion kann der Hochschulrat eigenständige und von anderen Hochschulorganen unabhängige Standpunkte entwickeln. Er ist grundsätzlich bestrebt, an einvernehmlichen und mehrheitsfähigen Lösungen mitzuwirken. Der Hochschulrat erörtert und entscheidet in offener und vertraulicher Diskussion.

Der Hochschulrat hat 2015 insgesamt fünfmal getagt. An den Sitzungen nahmen regelmäßig das Rektorat, die Gleichstellungsbeauftragte und der Senatsvorsitzende der UDE teil. Der Arbeitsausschuss des Hochschulrats hat sich zudem in 2015 regelmäßig zu Arbeitsgesprächen getroffen. Er hat sich laufend mit dem Rektorat und dem Vorsitzenden des Senats abgestimmt. In den Abstimmungsprozessen wurden u.a. Fragen der mittelfristigen Finanzplanung, Fragen der jeweils aktuellen Finanzsituation, Fragen der Hochschulentwicklungsplanung sowie besondere, aktuelle Themen aus dem Hochschulalltag erörtert. Zudem waren die Vorbereitungen der Sitzungen des Hochschulrats und die Umsetzung von Hochschulratsbeschlüssen Gegenstand der Arbeit. Der Vorsitzende hat dem Hochschulrat regelmäßig über die Tätigkeit des Arbeitsausschusses berichtet.

Darüber hinaus hat der Arbeitsausschuss Beratungs- und Informationsgespräche mit den in § 21 5a HG genannten Interessenvertretern an der Universität geführt. Ausgehend von der jeweiligen Aufgabenstellung im Allgemeinen, wurden Perspektiven der Arbeit, aktuelle Schwerpunkte und Problemstellungen erörtert.

Der Hochschulrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Diese wurde im Sinne des Hochschulgesetzes von 2014 überarbeitet.

## **4. Bericht zu einzelnen Aufgabenbereichen**

### **4.1 Mitwirkung in der Hochschulwahlversammlung**

Im Rahmen der Übergangsregelung zum Hochschulgesetz von 2014 wurde das Wahlverfahren zur Nachbesetzung des Prorektorats Diversity Management nach dem Hochschulgesetz 2007 durchgeführt, so dass die Hochschulwahlversammlung nicht zusammentreten musste. Auch war zum Wahlzeitpunkt die neue Grundordnung der UDE noch nicht in Kraft getreten. In seiner Sitzung am 19. Juni wählte der Hochschulrat Frau Professorin Dr. Evelyn Ziegler in das Amt der Prorektorin für Diversity Management. Die Bestätigung durch den Senat erfolgte in dessen Sitzung am 3. Juli.

## 4.2 Entwurf des Hochschulvertrags

An die Stelle der Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Ministerium ist der Hochschulvertrag getreten. Der in diesem Jahr geschlossene Vertrag hat eine Laufzeit bis Ende 2016. Er beinhaltet vornehmlich bestimmte und durch das Ministerium vorgegebene Gesichtspunkte, die jedoch in einigen für die Universität wesentlichen Punkten angepasst werden konnten. Der Hochschulrat hat das Rektorat gebeten, im nächsten Hochschulvertrag die eigenen Ziele, insbesondere mit Blick auf die Forschung, stärker herauszustellen. Auch sollte die Universität in ihrer strategischen Ausrichtung abgebildet werden, nicht zuletzt um der im Hochschulvertrag vereinbarten Kompatibilität zum Hochschulentwicklungsplan Rechnung zu tragen.

## 4.3 Wirtschaftsplan und Aufsicht über die Wirtschaftsführung

In der Aufsicht über die Wirtschaftsführung des Rektorats entspricht der Hochschulrat den Bestimmungen und Regeln des Hochschulgesetzes, des Haushaltsgrundsätzegesetzes, des Handelsgesetzbuches und der Hochschulwirtschaftsführungsverordnung (HWFVO). Der Kanzler hat den Hochschulrat in seinen Sitzungen und den Arbeitsausschuss laufend und ausführlich über die Haushalts- und Wirtschaftslage der Universität informiert. Die Umstellung auf ein kaufmännisches Rechnungswesen auf Basis der ERP-Software von SAP stellt für die Universität weiterhin eine Herausforderung dar. Die Standardprozesse sind für sämtliche Bereiche der UDE implementiert worden und führen zu ordnungsgemäßen Ergebnissen. Deshalb konnte die Software seit Jahresanfang in den Regelbetrieb überführt werden. Nach den vorliegenden Planungen sollen die weiteren Verbesserungsmaßnahmen den besonderen Nutzen und Mehrwert der integrativen Software heben.

Der Hochschulrat hat sich intensiv mit der Wirtschaftsplanung der Universität befasst. Die Planung enthält neben den Ergebnissen der Gewinn- und Verlustrechnung 2015 - wie in §3 HWFVO gefordert - auch eine kamerale Einnahmen-Ausgabenrechnung sowie eine Stellen- und Beteiligungsübersicht der Universität Duisburg-Essen. Am 27. März erteilte der Hochschulrat seine Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2015.

Die Quartalsberichterstattungen erfolgten jeweils in den Hochschulratssitzungen. Dabei wurde der Hochschulrat auch über die Liquidität unterrichtet. Die hochschulinterne Budgetsituation, das Controlling und der Bericht der Internen Revision wurden ebenfalls im Hochschulrat behandelt.

Entsprechend einer Empfehlung des Hochschulrats werden die Mitarbeiter der Internen Revision mit Beginn des Jahres 2016 durch zwei weitere Personalkräfte aufgestockt.

Das Risikomanagement zur Frühwarnung vor bestandsgefährdenden Risiken wurde bereits im vergangenen Jahr ausgebaut. In der Berichtsvorlage für den Hochschulrat wurden am 19. Juni die inventarisierten Risiken der UDE erläutert. Zur systematischen Handhabung wurden Risiken katalogisiert, bewertet und nach Bereichen und Kategorien dargestellt.

Ungeachtet dessen ist die Hochschule von einer künftigen Ausfinanzierung mit Haushaltsmitteln des Landes und der Weiterführung von Sonderzuweisungen im Rahmen verschiedener Bund-Länder-Programme abhängig. Die daraus erwachsenden Risiken wirken sich übertragend auf die interne Budgetierung der Hochschule aus. Vor dem Hintergrund der sich wandelnden arbeitsvertraglichen Rechtsprechung und der Debatte über „Gute Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse im Hochschulbereich“ erhöhen sich die Finanzierungsrisiken.

Die Erörterungen über die Liquidität haben die Hochschulleitung veranlasst, eine Neufassung der Richtlinien für die Budgetierung der Haushaltsmittel der UDE zu beschließen.

Exemplarisch zeigt sich das Finanzierungsrisiko zum Beispiel beim Sondervertrag zum Hochschulpakt III. Mit dem Studienjahr 2016 beginnt die dritte und letzte Programmphase des Hochschulpakts 2020 (HSP III). Ein Teil der Mittel der dritten Programmphase ist dafür bestimmt, mehr Studierende unter Wahrung und Sicherung der Qualität zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen und die dafür notwendigen Stellen zu schaffen. Der Sonder-Hochschulvertrag zum HSP III soll für eine Laufzeit von 5 Jahren beginnend ab 2016 zuzüglich einer Ausfinanzierung über 3 weitere Jahre bis Ende 2023 geschlossen werden. Die Berechnung der Studienplatzzahlen berücksichtigt zukünftig keine Studierende mehr in Master-, Promotions- und Franchise-Studiengängen. Die insgesamt zur Verfügung

stehenden Mittel sind gedeckelt. Der Vertragsentwurf des Ministeriums enthielt Vorschläge, wonach die Universität bei den gegebenen Ressourcen für die Universität zusätzliche Studierende über der jeweiligen rechnerischen Kapazität in den Jahren ab 2021 nicht hätte verkraften können. Der Hochschulrat hat das Rektorat in seiner Entscheidung bestärkt, den Sonder-Hochschulvertrag zum Hochschulpakt III in der vom Ministerium vorgegebenen Form zunächst nicht zu unterzeichnen. Er hat die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Ministerium auf Basis der durch die UDE vorgestellten Werte befürwortet. Das Ministerium ist den vorgeschlagenen Kapazitätswerten der UDE gefolgt. Der Vertrag wurde daraufhin geschlossen.

Das Zentrum für Brennstoffzellentechnik GmbH hat mit Unterstützung der Universität eine neue KWK-Anlage errichtet, die im April in Betrieb genommen wurde. Sie soll die ZBT-GmbH technisch effizient aufstellen, besser für weitere Grundlagenforschung ausrüsten und somit wesentlich zur wirtschaftlichen Stabilisierung beitragen.

Bei der Prüfung der Verwendung von Ziel2-Fördermitteln haben die NRW-Bank sowie der Projektträger ETN bei einigen UDE-Projekten Fehler festgestellt. Der Hochschulrat hat sich regelmäßig über den Fortschritt der Fehlerbeseitigung und die Verbesserung der Sachlage informiert. Er unterstützt die Hochschulleitung darin, eine universitätsinterne Prüfstruktur aufzubauen. Der Sachstand wurde insbesondere dafür genutzt, im Bereich der Drittmittelförderung an der Universität ein größeres Kontrollbewusstsein zu erwirken und Instrumente des Drittmittelcontrollings zu verstärken.

Die gemeinsame Innenrevision der Universitätsallianz Ruhr hat in ihrer Untersuchung des Kulturwissenschaftlichen Instituts – einer gemeinsamen Einrichtung der Universitäten Duisburg-Essen, Bochum und Dortmund – erhebliche Mängel festgestellt. Es werden grundsätzliche Reorganisationsmaßnahmen getroffen.

#### **4.4 Hochschulentwicklungsplan**

Der Hochschulentwicklungsplan gibt den Rahmen für die Ausrichtung der Universität in den kommenden fünf Jahren vor. Er orientiert sich an innerhalb der UDE breit diskutierten und abgestimmten Leitlinien, Strategien und Konzepten. Der Hochschulrat hat sich in zwei Lesungen mit dem Hochschulentwicklungsplan 2016 – 2020 der Universität Duisburg-Essen befasst und Impulse und Anregungen gegeben, insbesondere zum Bereich Forschung und Lehre.

Für die Erstellung der Hochschulentwicklungsplanung ist der Landeshochschulentwicklungsplan zu berücksichtigen. Ein Entwurf des Landeshochschulentwicklungsplans erreichte die Universität im November. Die vorgelegene Entwurfsfassung fand in der Erörterung des Hochschulentwicklungsplans der UDE Berücksichtigung. Die Vorlage eines gültigen Landeshochschulentwicklungsplans wird für 2016 erwartet.

#### **4.5 Rechenschaftsbericht des Rektorats und Evaluationsberichte**

Der Hochschulrat hat den Rechenschaftsbericht 2013 des Rektorats zustimmend zur Kenntnis genommen. Er dankt dem Rektorat für seine Leistung in dieser Periode. Die aufgebauten Strukturen, Verfahren und Prozesse zur Entwicklung der Universität bewähren sich. Der Rechenschaftsbericht des Rektorats für das Jahr 2014 liegt noch nicht vor.

Die Universität führt zur Verbesserung und Überprüfung der Qualität ihrer Forschung und Lehre sowie ihrer darauf bezogenen Dienstleistungen kontinuierlich Evaluationen durch. Dabei werden entsprechende Leistungsbereiche intern durch Reflexion und Selbstbericht aber auch extern durch Begehung und Begutachtung bewertet. Die Ergebnisse fließen in die Ziel- und Leistungsvereinbarungen ein, die das Rektorat mit den Fakultäten, den Forschungsprofilschwerpunkten und weiteren zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen der Universität abschließt. Der Hochschulrat hat in verschiedenen Sitzungen die Berichte über die institutionelle Evaluation der Fakultäten Physik, Wirtschaftswissenschaften und Betriebswirtschaftslehre zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### **4.6 Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums, die die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind**

Die Universität Duisburg-Essen hat frühzeitig damit begonnen, Verfahren einzurichten, die zielgerichtet die Profilierung der Universität in Forschung und Lehre erlauben. Kennzeichnend für die Profilschwerpunkte sind Interdisziplinarität, Verbundgedanke und koordinierte Programme. Profilschwerpunkte werden auf bestimmte Zeit angelegt, korrespondierend zum Lebenszyklus herausgehobener wissenschaftlicher Fragestellungen. Bereits in den Vorjahren wurde daher die Evaluation der Profilschwerpunkte der Universität eingeleitet. Die Ergebnisse wurden dem Hochschulrat zu Beginn des Jahres 2015 vorgestellt.

Im Bildungsbereich war der Profilschwerpunkt Empirische Bildungsforschung in seiner Grundlagen- und Anwendungsforschung sowie in der transfer- und praxisorientierten Entwicklung erfolgreich. Um dieser Bedeutung auch zukünftig gerecht zu werden, wurde dieser Bereich in ein Interdisziplinäres Zentrum für Bildungsforschung überführt. Der Hochschulrat hat dieser Entwicklung am 27. November zugestimmt.

Der Profilschwerpunkt „Wandel von Gegenwartsgesellschaften“ wies strukturelle und qualitative Startschwierigkeiten auf. Unter neuer Leitung greifen eingeleitete Korrekturmaßnahmen. Sichtbare Ansätze sind anzuerkennen und sollen mit der Verlängerung um weitere zwei Jahre eine Chance zur Umsetzung erhalten. Die Zielvorgaben des Rektorats und die Arbeit des Profilschwerpunktes sollen von einer intensiven Moderation flankiert werden.

Erfolgreich bewährt haben sich die Schwerpunktprofile der Nanowissenschaften, der biomedizinischen Wissenschaften sowie der interdisziplinäre Schwerpunktbereich zur Zukunft urbaner Systeme. Sie werden für weitere fünf Jahre fortgesetzt und gefördert.

Der Hochschulrat befasst sich regelmäßig mit den Entwicklungen und Perspektiven einzelner Fakultäten und Einrichtungen der Universität. So haben in verschiedenen Sitzungen die Universitätsbibliothek und das Zentrum für Informations- und Mediendienste ihre Ent-

wicklungen dargestellt. Der Hochschulrat hat sich jeweils eingehend mit den Berichten auseinandergesetzt, die Entwicklungsperspektiven diskutiert und Anregungen für die zukünftige Arbeit gegeben.

Ergänzend zu den bereits diskutierten strategischen Konzepten der Universität zur Ausrichtung der Bereiche Lehre, IT, Forschung, Diversity und Internationalisierung hat der Hochschulrat in seiner Sitzung am 25. September das Inklusionskonzept der UDE erörtert.

Die Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre ist ein grundlegendes Anliegen der UDE. Ein ganzheitlich ausgerichtetes Qualitätsmanagement verbindet die Ergebnisse regelmäßiger institutioneller Evaluationen mit Zielvereinbarungen zur Entwicklungsplanung. Die Entwicklung nachhaltig verlässlicher Verfahren erhöht die Ausbildungsqualität der UDE. Im Frühjahr 2014 erhielt die UDE die Zulassung zur Systemakkreditierung. Im Berichtsjahr folgten die ersten Begehungen im Zuge des Verfahrens. Die UDE verfolgt dabei auch die Einbindung der Lehramtsstudiengänge in die Systemakkreditierung. Das Verfahren ist aufgrund der unterschiedlichen Ausrichtung auf verschiedene Schultypen aufwendig und bedarf zusätzlicher Abstimmungen mit dem Schul- sowie dem Wissenschaftsministerium. Der Hochschulrat hat sich laufend über den Fortschritt des Verfahrens informiert.

Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen sind Teil des Qualitätsmanagements der UDE mit dem regelmäßig die Aktivitäten zur Förderung der Lehr-, Lern-, Forschungs- und Dienstleistungsqualität überprüft werden. In einer weiteren Verfahrensrunde wurden erneut alle Fakultäten begutachtet und Vereinbarungen für die Jahre 2015 – 2017 geschlossen. Jede zweite Verfahrensrunde wird durch ein institutionelles Evaluationsverfahren mit externen Gutachtern vorbereitet. Der Hochschulrat hat sich in diesem Jahr mit weiteren Ergebnissen der institutionellen Evaluation befasst und die Berichte der Fakultäten Physik und Wirtschaftswissenschaften sowie der Mercator School of Management erörtert.

Der Hochschulrat hat sich im September über die Programme im Bereich „Offene Hochschule / Studieneingang“ informiert. Mit der Einrichtung und Entwicklung geeigneter Strukturen verfolgt die Universität das Ziel, die Hochschule stärker für nicht-traditionelle Studierendengruppen zu öffnen. In dem Zusammenhang präsentierte auch die scheidende Prorektorin

für Diversity Management und Internationales, Frau Professorin Klammer, eine Bilanz der zahlreichen Aktivitäten und Projekte ihres Prorektorats, für die größtenteils weitere Finanzierungen gesichert werden konnten.

Der Hochschulrat nahm zustimmend Kenntnis von der Einrichtung eines gemeinsamen wissenschaftlichen Instituts der Universitäten Duisburg-Essen und Bochum. Die AREA Ruhr Alliance for Research on East Asia soll die Aktivitäten der Ostasienwissenschaften bündeln.

Der Hochschulrat hat sich fortgesetzt über die Arbeit und die Perspektiven der Universitätsallianz Ruhr informiert. Der UA-Ruhr Forschungsrat hat seine Arbeit vertieft und die gemeinsame Kooperation verstärkt. Der Fokus richtet sich darauf, einen antragsfähigen Verbund zu etablieren. Alle drei Hochschulen unterstützen die Einrichtung und den Aufbau der übergreifenden Profilschwerpunkte „Materials Chain“ und „RESOLV“. In einer gemeinsamen Sitzung der Rektoren, Hochschulrats- und Senatsvorsitzenden im Oktober 2015 wurden der Ausbau dieser besonderen Profile besprochen sowie weitere Entwicklungsmöglichkeiten im Verbund erörtert.

#### **4.7 Jahresabschluss, Verwendung von Überschüssen oder Fehlbeträgen und Entlastung des Rektorats**

In seiner Sitzung am 27. März konnte der seit 2009 erstmals wieder kaufmännisch erstellte Jahresabschluss 2013 dem Hochschulrat vorgelegt werden. Die Wirtschaftsprüfer erteilten ein uneingeschränktes Testat. Der Jahresüberschuss wurde zunächst auf neue Rechnung vorgetragen. In seiner Novembersitzung legte der Hochschulrat fest, dass der Jahresüberschuss in die Gewinnrücklage übertragen wird. Das Konzept der Rücklagenbildung wurde eingehend erörtert.

Für das Jahr 2013 konnte dem Rektorat auf Grundlage des vorgelegten Jahresabschlusses 2013 und seines Rechenschaftsberichts Entlastung erteilt werden.

Der Hochschulrat befasste sich zudem mit dem vorläufigen Jahresabschluss 2014. Er kritisierte die Verspätung der Fertigstellung. Er erkannte jedoch an, dass die Verspätung im Gegensatz zum Vorjahr um zwei Monate verkürzt werden konnte.

In seinen Sitzungen im März und November hat der Hochschulrat die Wirtschaftsprüfer für die Jahresabschlüsse 2014 respektive 2015 gewählt. Für die Prüfung der Abschlussberichte wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL bestimmt.

## **5. Weitere Tätigkeiten**

Die Hochschulratsvorsitzenden der Universitäten NRW sind in der Konferenz der Vorsitzenden der Hochschulräte an den Universitäten in NRW zusammengeschlossen. In ihrer Sitzung im Februar am Duisburger Campus wurde die Vorsitzende des Hochschulrats der Universität Bielefeld, Dr. Annette Fugmann-Heesing, bis 2017 zur Sprecherin der Hochschulratsvorsitzenden gewählt.

Das Ministerium hat in einem ersten Erlass, ausgestellt am Tag vor Inkrafttreten des sogenannten Hochschulzukunftsgesetzes, nahezu alle Zuständigkeiten, die das Gesetz vom Hochschulrat auf das Ministerium verlagert hatte, wieder zurückdelegiert. Die Hochschulratsvorsitzenden haben die wenig angemessene Tonart und den Inhalt des Schreibens scharf kritisiert und eine Neufassung gefordert, der das Ministerium auch nachgekommen ist.

Im Zuge dessen wurde auch aufgegriffen, dass der Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW kein anwendbares Recht für die Hochschulen darstellt. Einer darauf fußenden Vereinbarung mit dem Ministerium zufolge haben die Hochschulratsvorsitzenden in Anlehnung an den Kodex selbst Grundsätze einer guten Hochschulführung vorgelegt.

Die Hochschulentwicklungsplanung des Landes NRW strebt eine Sicherung und Fortentwicklung der Studienqualität an. Die Verbesserung der Informationsbasis und Steigerung des Studienerfolgs, der Ausbau von Beratungsangeboten, die Gestaltung der Studieneingangsphase, neue Studienmodelle, eine angemessene Organisation und Unterstützung für Studierende, die zunehmend heterogen sind, Internationalisierung und Digitalisierung, alle diese angeführten Ziele sind nur durch eine ausreichende personelle und sachliche Ausstattung zu erreichen. Daher haben die Hochschulratsvorsitzenden empfohlen, dass das Land die erforderlichen Ressourcen in seiner Finanzausstattung für die Universitäten berücksichtigt und nach Auslaufen des Hochschulpakts die Mittel als Teil der Grundfinanzierung verstetigt.

## **6. Wertschätzung**

Der Hochschulrat dankt dem Rektorat, der Verwaltung und den in Lehre und Forschung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die in 2015 geleistete Arbeit.

gez.

Dr. Henning Osthues-Albrecht

- Vorsitzender des Hochschulrats -

Essen, den 23. Januar 2016